



Tel.: 027/606.76.00 - Fax: 027/606.76.04

Internetseite: www.vs.ch/landwirtschaft

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 9 vom 22. Juli 2016

WEINBAU

GESUNDER ZUSTAND DER PFLANZEN

Der Walliser Rebberg ist in seiner Gesamtheit in einem sehr guten Zustand. Dennoch tritt der Echte Mehltau in gewissen, ungenügend geschützten Parzellen seit etwa rund zehn Tagen auf. Wir empfehlen deshalb, die sensiblen Parzellen zu kontrollieren und diese bei einem Befall unverzüglich zu behandeln. Des Weiteren soll der Schutz regelmässig und bis zum Zeitpunkt des Traubenschlusses erneuert werden, dies in einem Intervall von 14 Tagen. Zur Kenntnisnahme ist die Entwicklung der Rebe zurzeit etwa 10 Tage im Rückstand im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschlussbehandlung muss dementsprechend auch später erfolgen als dies im letzten Jahr der Fall war.

Einige Fäulnisfälle auf noch grünen Beeren wurden in einigen Parzellen beobachtet, vor allem beim Gamay. Diese Symptome stehen in keinem Zusammenhang mit Befällen des Traubenwicklers sondern vielmehr mit den ausgiebigen Niederschlägen im Juni. Erfahrungsgemäss werden die betroffenen Beeren bis zur Ernte trocknen, falls übliche Witterungsbedingungen vorherrschen.

DROSOPHILA SUZUKII

AKTUELLE LAGE

In unserem Überwachungsnetz wurde eine Erhöhung der Fangzahlen der *Drosophila suzukii* während den ersten zwei Wochen des Monats Juli bemerkt. In Kulturen wie den Reben oder Aprikosenbäumen, ist die Fangzahl auf tiefem Niveau und vergleichbar mit derjenigen des vergangenen Jahres. Diese Erkenntnis schliesst auf eine schwache Aktivität der Insekt in den entsprechenden Kulturen. Des Weiteren sind die zurzeit vorherrschenden klimatischen Bedingungen nicht für die Entwicklung der Kirschessigfliege dienlich, denn diese bevorzugt Feuchtigkeit und niedrige Temperaturen.

Bei Pflaumenbäumen wurde bis jetzt noch keine Eiablage gefunden. Die Kontrolle der Eiablagen bei Aprikosenbäumen startet in der nächsten Woche.

VORBEUGENDE MASSNAHMEN

Um das Populationswachstum abzuschwächen wird empfohlen, Kulturen von Kernobst und Kleinfrüchten so sauber wie möglich zu unterhalten. Dies geschieht indem sämtliche reifen Früchte eingesammelt werden, kein Fallobst zurückgelassen wird und verdorbene Früchte in einem mit Seifenwasser gefüllten Fass gelagert werden, resp. in einem hermetisch verschlossenem Fass der Sonne mindestens für 3 Tage ausgesetzt werden.

Fangfallen kann man ebenfalls in sensiblen Zonen aufstellen (Familiengärten, Waldränder und Obstplantagen). Die Fallen können von Hand gefertigt oder aber auch gekauft werden (Landi, Andermatt Biocontrol, www.becherfalle.ch). Seit diesem Jahr ist der Lockstoff bei denselben Verkäufern auch lose zu kaufen (bag-in-box).

Fallen selber herstellen: Im oberen Teil einer geschlossenen, farblosen PET-Flasche 8 Löcher von 3 mm Durchmesser bohren. Ein Gemisch (1-2 dl) aus: 1/3 Apfelessig 1/3 Wasser, 1/3 Rotwein und 1 Tropfen Seife eingeben. Die Flaschenfallen an schattigen Orten aufhängen. Leeren Sie die Fallen mindestens einmal pro Woche. Die Köderflüssigkeit ist nicht in den Rebberg auszuschütten, sondern muss ins Abwasser gelassen werden.

Zurzeit ist die Ernteregulierung vor Traubenschluss durchzuführen, um zu verhindern, dass zuckerhaltige Trauben auf den Boden gelangen, welche dann Kirschessigfliegen anlocken können. Ein angemessenes Auslauben der Traubenzone limitiert den Befall. Vermeiden Sie es, dieser Arbeit bei starker Hitze nachzugehen, da die Sonnenbrandgefahr für die Trauben dann erheblich ist.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass ein sorgfältiger Unterhalt der Reben wesentlich dazu beiträgt, die Attraktivität der Parzelle für die *Drosophila suzukii* zu vermindern.

BEWÄSSERUNG

Die derzeit vorherrschende Trockenheit und Hitze führen lokal zu fortgeschrittenen Symptomen von Wassermangel: schlaffe und nach unten hängende Ranken am Morgen, trockene Ranken, blockiertes Wachstum, Gelbfärbung der untersten Blätter usw. Beobachten Sie Ihre Parzellen und bewässern Sie diese, falls die erwähnten Symptome auftreten. Die Wasserzufuhr muss so berechnet werden, dass der Wasserbedarf der Rebe während ca. 10 Tage gedeckt ist. Bei fehlenden Niederschlägen ist die Bewässerung zu wiederholen. Wird zu viel oder allzu kurzfristig vor der Reife bewässert, schadet dies der Qualität der Trauben, indem ein moderater Wasserstress während dem Reifeprozess der Trauben nicht gewährleistet wird.

Falls die Reben mit Sprinkler bewässert werden, muss eine präventive Behandlung 2 bis 3 Tage danach erfolgen. Vermeiden Sie, während der grossen Hitze lange Triebe zu schneiden. Dies könnte den Reifeprozess blockieren.

STIELLÄHME

Die Stiellähme ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Die Ursachen sind mannigfaltig. Die direkte Bekämpfung geschieht durch **zweimalige Applikation von Bittersalz beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen** (20 kg pro Hektaren in 400 - 1'000 Liter Wasser). Spezifische Handelspräparate sind ebenfalls erhältlich. Die langfristige Massnahmen sind: Wuchs kontrollieren, Wahl einer geeigneten Unterlage, harmonische Düngung oder Begrünung.

Das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der Reifeblockade (Traubenwelke) und der Stiellähme am Ende der Saison. Für sensible Rebsorten (Humagne rouge, Cornalin...) sowie in Parzellen, die von diesen Phänomenen heimgesucht werden, wird dieses Vorgehen deshalb dringend empfohlen.

WENIG KONKURRIERENDE BEGRÜNUNG

Um den Herbizideinsatz zu vermindern, ohne dabei die Beerenqualität zu beeinträchtigen, besteht die Möglichkeit im Herbst (Ende August bis Mitte Oktober) Samen der Dach-Trespe (*Bromus tectorum*) oder ein Saatgemisch, welches für trockene Witterungsbedingungen, wie sie im Zentralwallis vorherrschen, geeignet ist, auszusäen. Bei trockenen Wetterbedingungen beträgt die Höhe der Pflanzen einer solchen Aussaat nicht mehr als 30-40 cm, bei nährstoffhaltigen Böden oder nasser Witterung kann die Aussaat bis zu 80 cm hoch werden. Dies ist der Grund, weshalb wir diese Art von Aussaat nicht für niedrige Kulturen empfehlen (Gobelet-Schnitt oder der Bindedraht auf einer Höhe unter 60 cm). Interessierte Personen können uns gerne bis zum 2. August 2016 kontaktieren, entweder per Telefon an 027 606 76 06 oder Mail an stephane.emery@admin.vs.ch.

DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT – S. Emery